

Benutzungs- und Entgeltordnung
für den Wohnmobilstellplatz¹
im Ortsteil Hering

1. Die Gemeinde Otzberg unterhält im Ortsteil Hering unterhalb der alten Schule einen Stellplatz für Wohnmobile. Die Zufahrt hierauf erfolgt ausschließlich über die Straße „Im Finkenhäuschen“.
2. Es werden insgesamt vier Stellplätze bereitgestellt. Die höchstzulässige durchgehende Parkdauer beträgt 72 Stunden.
3. Die freie Zufahrt für Fahrzeuge der Polizei, der Feuerwehr, Rettungs- und sonstiger Hilfsdienste ist zu gewährleisten.
4. Die Nutzung der Stellplätze ist nur für Fahrzeuge mit Sanitärausstattung erlaubt. Das Aufstellen von Zelten, Wohnwagengespannen, Verkaufsständen oder sonstiger transportabler Anlagen ist verboten.
5. Die Fäkal- und Grauwasserentsorgung ist an der Entsorgungsstelle vorzunehmen. Die am Ort vorhandene Sanitäreinrichtung² ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Das Lagern und Einbringen von festen und flüssigen Abfällen ist untersagt; ebenso das Waschen von Fahrzeugen auf der gesamten Anlage.
6. Der vor Ort anfallende Hausmüll (Rest- und Sperrmüll, Papier/Kartonage, Bio-Abfälle, Verpackungsmüll usw.) muss bei der Abreise mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
7. Die Errichtung und Unterhaltung von offenem Feuer ist verboten.
8. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der TA Lärm sind zwingend einzuhalten. Dies bedeutet unter anderem, dass ab 22 Uhr Nachtruhe einzuhalten ist. Die Benutzung von elektrisch verstärkten Musikinstrumenten und/oder Musikwiedergabegeräten generell ist verboten.
10. Schäden an der Anlage, in Natur und Landschaft oder an den fest errichteten Einrichtungen, die auf die Nutzung zurückzuführen sind, hat der Nutzer bzw. die Nutzerin in festgestelltem Umfang zu erstatten. Maßnahmen oder Handlungen innerhalb der Anlage oder in deren engeren oder weiteren Bereich, die geeignet sind, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen oder das Landschaftsbild zu verunstalten, werden zur Anzeige gebracht. Die Kosten, die der Gemeinde zu Behebung dieser Schäden entstehen, sind vom Nutzer/von der Nutzerin in vollem Umfang zu erstatten
11. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen und Bedingungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist der/die Beauftragte des Gemeindevorstandes bzw. der Polizeivollzugsbehörde berechtigt, die Nutzung der Anlage mit sofortiger Wirkung zu beenden.

¹ künftig auch als „Anlage“ bezeichnet

² Sanitäreinrichtung neben der alten Schule oberhalb der Stellplätze

12. Für die Nutzung der Anlage werden keine Gebühren erhoben. Das Entgelt für die Entnahme von Strom an der hierfür vorgesehenen Einrichtung beträgt 0,50 €/kWh; das Entgelt für die Entnahme von Frischwasser an der hierfür vorgesehenen Einrichtung beträgt 0,10 €/10 Ltr.
13. Diese Benutzungs- und Entgeltordnung wurde unter Anwendung der §§ 19, 20 und 66 HGO vom Gemeindevorstand am 08. Februar 2022 beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Otzberg, den 10. Februar 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Otzberg

Matthias Weber
Bürgermeister